

**Satzung
über die Erhebung von Elternbeiträgen
für die „Randstundenbetreuung“
und „Dreizehn-Plus-Betreuung“
an Harsewinkeler Grundschulen**
unter Berücksichtigung der
1. Änderungssatzung vom 09.11.2017

Inhaltsübersicht

- Präambel
- § 1 „Randstundenbetreuung“ und „Dreizehn-Plus-Betreuung“
- § 2 Aufnahme
- § 3 An- und Abmeldung
- § 4 Elternbeiträge
- § 5 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV.NRW. S. 208) sowie aufgrund der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgaben-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712/ SGV.NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Harsewinkel in der Sitzung am 24.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 „Randstundenbetreuung“ und „Dreizehn-Plus-Betreuung“

Die Stadt Harsewinkel bietet neben der Offenen Ganztagsgrundschule auch die Betreuungsformen „Randstundenbetreuung“ und „Dreizehn-Plus-Betreuung“ an. Diese Angebote erfolgen außer an unterrichtsfreien Tagen in Ergänzung der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit.

§ 2 Aufnahme

Schülerinnen und Schüler können an dem außerunterrichtlichen Angebot grundsätzlich nur teilnehmen, wenn es an ihrer Schule angeboten wird. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Aufnahme erfolgt über den Träger des Betreuungsangebotes bzw. die jeweilige Grundschule.

§ 3 An- und Abmeldung

Die näheren Einzelheiten zur An- und Abmeldung regelt der Träger in Absprache mit der jeweiligen Grundschule. Mit der Anmeldung erkennen die Eltern diese Satzung und die hierin festgelegten Entgelte an.

§ 4 Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge beträgt ab dem 01.08.2017:

Schule	Betrifft die Betreuungszeit	Elternbeitrag 1. Kind	Elternbeitrag 2. Kind
Astrid-Lindgren-Schule	Betreuung von 8-1	40,00 €	20,00 €
Kardinal-von-Galen-Schule	Betreuung von 8-1	40,00 €	20,00 €
Löwenzahnschule	Betreuung von 8-1	40,00 €	20,00 €
Marienschule	Betreuung von 8-1	35,00 €	25,00 €
St.-Johannes-Schule	Betreuung von 8-1	25,00 €	12,50 €
	Betreuung bis 15.00 Uhr	45,00 €	27,50 €
	Betreuung bis 16.00 Uhr	55,00 €	37,50 €

Änderungen der Elternbeiträge sind jeweils bis zum 31.12. eines Jahres zum 01.08. des Folgejahres vom Träger der Betreuung entsprechend seiner individuellen Kostenstrukturen aufgrund der sehr unterschiedlichen Angebote und Gegebenheiten festzulegen und der Stadtverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Die Elternbeiträge werden vom Träger der jeweiligen Maßnahme eingezogen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung:
01.08.2017